

Regeln und Bedingungen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule

- Eine Anmeldung ist für ein Halbjahr **verpflichtend** und kann im Verlauf dessen **aus organisatorischen Gründen nicht geändert** werden.
- Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen **nicht** am Unterricht teilnehmen können, ist dieses telefonisch im Sekretariat **(04471/3767)** bis um **08.15 Uhr** abzumelden.
- Eine tageweise Abmeldung vom Ganzttag ist nur in dringenden Notfällen möglich und muss fristgerecht im Büro angemeldet werden.
- Eine Anmeldung ist für **einzelne Tage möglich**.
- Kinder der Klassen 1 und 2 müssen, um an den Angeboten der **Offenen Ganztagschule** teilnehmen zu können, auch am Betreuungsangebot von 12.00 - 12.45 Uhr teilnehmen.
- Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich mit einem **Lastschriftverfahren** abgebucht. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, teilen sie dieses bitte umgehend dem Sekretariat mit. Eltern, die Sozialleistungen empfangen, können einen Antrag auf eine Kostenübernahme (BuT) stellen.
- Über die Mittagszeit kann **kein** Kind, welches an der **Offenen Ganztagschule** teilnimmt, nach Hause fahren/gehen.
- Nach dem Mittagessen schließt sich die **Hausaufgabenaufsicht** an. Sie wird durch Lehrkräfte und durch pädag. Mitarbeiterinnen wahrgenommen. **Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt bei den Eltern.**
- In den Arbeitsgemeinschaften (14.25 - 15.10 Uhr) werden z.B. sportliche, musische und künstlerische Lernangebote bereitgestellt. **Die Anzahl und die Inhalte der AGs richten sich nach den Anmeldezahlen.**
- Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Ganztagschule **kostenfrei**. Kosten für das **Mittagessen** und **Sachkosten** (z. B. für Bastelmaterialien) müssen entrichtet werden.
- **Unser Abholverfahren:**
Am Ende der von Ihnen angemeldeten Ganztagszeit werden die Schüler/innen, wie sonst nach Schulschluss, aus dem Ganzttag entlassen. Es besteht keinerlei Verantwortlichkeit seitens der Schule, ob das Kind abgeholt wird (und wenn ja, von wem).
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf den Besuch der offenen Ganztagsgrundschule. Bei einem nicht angemessenen Verhalten des/r Schülerln kann diese/r von dem Angebot der offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden.

Wir wünschen allen viel Spaß bei unseren Ganztagsangeboten!
Damit dies gewährleistet ist, sind auch im Ganzttag die Regeln
der Schulordnung einzuhalten.

Wer dreimal diese Regeln erheblich verletzt, wird von den Ganztagsangeboten
ausgeschlossen.